

Zu unserer Maisammlung 1954

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **63 (1954)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zeiten die Hilfe an die Kriegsverwundeten vorbereiten würden. In diesem Sinne wurden die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften ins Leben gerufen und mit ihnen das Schweizerische Rote Kreuz. Wie dies mit vielen Schwestergesellschaften in andern Ländern der Fall war, hat sich die Tätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes mit der Zeit erweitert. Heute erfüllt es wichtige Aufgaben im In- und Ausland. Ich will hier nicht über diese Tätigkeit sprechen, Sie kennen seine Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit. Ich will nur dem Wunsche Ausdruck geben, das Schweizerische Rote Kreuz möge seine Tätigkeit in der von Henri Dunant eingeschlagenen Richtung fortsetzen, und zwar mit immer grosszügigerer Unterstützung des Schweizervolkes.

Wenn wir in menschlicher Hinsicht in Dunant den Menschen erkennen müssen, der durch seine Idee versuchte, die furchtbaren Folgen des Krieges für alle jene zu lindern, die davon betroffen sind, so sind wir ihm als Schweizer zu Dank verpflichtet, dass er unserer Politik einen Sinn gab, den sie vorher nicht hatte.

André Siegfried schreibt in seinem Werk über die Schweiz folgendes: «Im Geiste des Roten Kreuzes handelnd, schuf die Schweiz in Kriegzeiten zahlreiche... Hilfswerke zugunsten der Kinder, der Gefangenen, der Flüchtlinge, zugunsten aller, die in den kriegführenden Ländern schrecklichen Leiden ausgesetzt waren. Im gleichen Geiste übernahm es die schweizerische Regierung, im letzten Krieg die Interessen von 43 kriegführenden Staaten in den Ländern ihrer Feinde zu vertreten.»

Die schweizerische Neutralität, eine grundlegende und immerwährende Regel unserer auswärtigen Politik, ist an und für sich im wesentlichen passiv und negativ, ein Prinzip des Verzichts und der Abwehr. Der Geist des Roten Kreuzes kann daraus etwas anderes machen und hat es auch gemacht, nämlich ein aktives Element unseres nationalen Lebens. Die politische Neutralität wird von uns als eine Notwendigkeit betrachtet, die uns durch unsere Geschichte und Sorge um unsere Selbsterhaltung auferlegt wurde. Wir haben uns aber auch darüber Rechenschaft gegeben, dass es sich dabei um etwas handelt, das sich nicht selbst genügt, d. h. um etwas Unvollständiges, und dass wir uns, da die Neutralität uns jedes politische Unternehmen verwehrt, um so aktiver für die Menschlichkeit einsetzen müssen.

In seinen Memoiren schreibt Dunant: «Die europäischen Staaten sind heutzutage durch so enge Bande verknüpft, dass jedermann darunter leiden muss, sobald diese Bande gelockert werden. Desgleichen besteht eine Solidarität zwischen den verschiedenen Rassen der Erde in der menschlichen Barmherzigkeit, in der Güte und Brüderlichkeit.»

Die Welt lebt heute in einem unsichern Friedenszustand. Der eigentliche Sinn jeder Solidarität, worauf Dunant hinweist, ist noch sehr unvollständig entwickelt. Die Aufgabe, die er uns gestellt hat, ist noch nicht beendet. Vieles wurde geleistet, mehr jedoch muss noch erfüllt werden.

Ich wünsche, dass dieses Jubiläum für all jene, die im Roten Kreuz das Symbol des Edelsten im Menschenherzen erblicken, eine Ermutigung sei, um weiterhin entschlossen und hingehend im Geiste des Roten Kreuzes zu handeln.

ZU UNSERER MAISAMMLUNG 1954



In unserer zerklüfteten und von Gefahren erfüllten Zeit sind die Genfer Konventionen und das Rote Kreuz nötiger als je, nicht nur wegen der Hilfe, die sie den Opfern von Kriegen zu bringen berufen wären, sondern als eine Stätte, wo sich auch die noch mit Verständnis begegnen, die sich sonst kaum mehr verstehen. Das ist die grosse, wenn auch nur mittelbare Friedensmission des Roten Kreuzes.

Max Huber.

I. Geschichte, Aufgaben und Organisation des Roten Kreuzes

1859 hat der Genfer Kaufmann Henri Dunant auf dem Schlachtfeld von Solferino das Leiden und Sterben von 40 000 Schwerverwundeten mitangesehen. Tiefbewegt rief er Frauen und Männer der umliegenden Dörfer zur Hilfeleistung auf. Dunant und seine Helfer pflegten Freund und Feind mit gleicher Hingabe.

1862 hat Henri Dunant mit seiner Schrift «Eine Erinnerung an Solferino» einen Aufruf an die Weltöffentlichkeit zur Gründung freiwilliger Hilfsgesellschaften gerichtet. Diese Hilfsgesellschaften sollten in Friedenszeiten alle Vorkehrungen treffen, damit im Kriegsfall die Hilfe vorbereitet und wirksam sei. Dunant schrieb:

«Es handelt sich darum, einen Aufruf, eine Bitte an die Männer aller Länder und jeden Ranges ergehen zu lassen, von den Mächtigen dieser Welt bis zu den ärmsten Arbeitern; denn alle können auf die eine oder andere Weise und jeder in seiner Art und nach seinen Kräften bei dieser guten Tat mitwirken.»

In den folgenden Jahren bildeten sich in der ganzen Welt *nationale Rotkreuzgesellschaften*; heute sind es 71, denen mehr als 100 Millionen Mitglieder angehören. Seit 1919 sind diese Gesellschaften in der *Liga der Rotkreuzgesellschaften* zusammengeschlossen. Es ist Aufgabe der Liga, für die internationale Koordination der Rotkreuzarbeit zu sorgen, besonders wenn grosse Hilfsaktionen nötig sind. Anlässlich der Wasserkatastrophe in Holland im Februar 1953 hat die Liga diese Aufgabe erfolgreich erfüllt.

Von Dunant ging aber noch ein weiterer Impuls aus. In seiner «Erinnerung an Solferino» schrieb er:

«Wäre es da nicht wünschenswert, dass man diese Art von Kongress benützt, um irgend einen internationalen, vertragsmässigen und geheiligten Grundsatz festzustellen, der, einmal angenommen und gegenseitig anerkannt, als Basis zur Errichtung von Hilfsgesellschaften für Verwundete in allen Teilen Europas dienen würde? Die Humanität und die Zivilisation verlangen gebieterisch nach dem hier angedeuteten Werk.»

Dieser Vorschlag wurde schon 1864 durch den Abschluss der *Genfer Konvention* zur Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen verwirklicht. Auf der Grundlage dieser Konvention entwickelte sich in den folgenden Jahrzehnten das humanitäre Völkerrecht, dessen Ziel es ist, den einzelnen Menschen gegen die grauenvollen Auswirkungen der modernen Kriege zu schützen. 1899 erfolgte die Ausdehnung der Grundsätze der Genfer Konvention auf die Verhältnisse des Seekrieges, 1929 wurde die Genfer Konvention betreffend den Schutz der Kriegsgefangenen und 1949 die Genfer Konvention über den Schutz der Zivilpersonen im Kriege abgeschlossen.

Die Schaffung dieser Konventionen ist zu einem grossen Teil den Bemühungen des *Internationalen*

Komitees vom Roten Kreuz zu verdanken. Dieses Komitee, das sich ausschliesslich aus Schweizer Bürgern zusammensetzt, ist dazu berufen, im Falle kriegerischer Auseinandersetzungen über die Einhaltung der Konventionen zu wachen, Hilfe an die Kriegsoffer zu vermitteln und als absolut neutrale Instanz bei jeder Gelegenheit Brücken zwischen den Kriegsparteien zu schlagen.

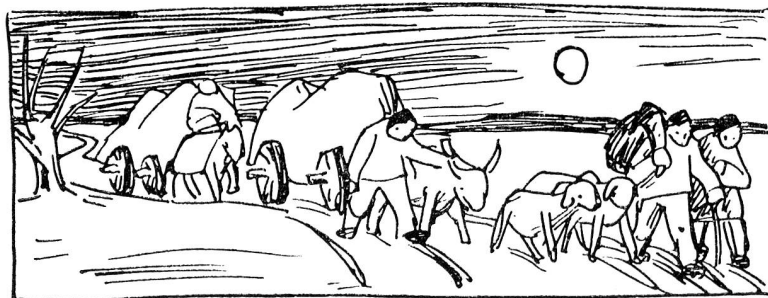
Im Verlauf von bald 100 Jahren hat sich zur Bewältigung der vielfältigen Rotkreuzaufgaben im Frieden und im Krieg folgende Organisation ergeben:

1. Die nationalen Rotkreuzgesellschaften;
2. die Liga der Rotkreuzgesellschaften mit Sitz in Genf;
3. das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit Sitz in Genf.

Alle drei zusammen bilden das *Internationale Rote Kreuz*, dessen oberstes Organ die Internationale Rotkreuzkonferenz ist, an welche die nationalen Gesellschaften, die Liga und das Komitee, aber auch die Regierungen, die den Genfer Konventionen beigetreten sind, ihre Delegierten abordnen.

Die Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes sind in einem Bundesbeschluss von 1951 und in den vom Bundesrat gutgeheissenen Statuten niedergelegt. Zu diesen Aufgaben gehören im besonderen: Die Freiwillige Sanitätshilfe, die Ausbildung von Krankenschwestern, die Mitwirkung bei der Schulung weiter Volkskreise in erster Hilfe und häuslicher Krankenpflege, der Blutspendedienst für die zivilen Bedürfnisse und für die Bedürfnisse der Armee und schliesslich die Hilfeleistung an Kriegs- und Katastrophengeschädigte. Die Erfüllung dieser Aufgaben obliegt innerhalb des Schweizerischen Roten Kreuzes den zentralen Organen, den regionalen Sektionen sowie den Hilfsorganisationen, die sich dem Schweizerischen Roten Kreuz unter Wahrung ihrer Selbständigkeit angeschlossen haben. Diese *Hilfsorganisationen* sind:

Der Schweizerische Militär-Sanitäts-Verein;
der Schweizerische Samariterbund;
der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger;
der Verband Schweizerischer Krankenanstalten.



II. Einige Einzelheiten aus unserer Tätigkeit im Jahre 1953

Im Dienste der Schweiz

Freiwillige Sanitätshilfe

Rotkreuzdetachements

- 342 Krankenschwestern sind rekrutiert und in die Rotkreuzdetachements eingeteilt worden.
- 42 Krankenschwestern in leitender Stellung haben einen Kaderkurs von 13 Tagen absolviert und das Fähigkeitszeugnis als Detachementsführerinnen erhalten.

Rotkreuzkolonnen

- 32 Rotkreuzrekruten erhielten in einem Einführungskurs von 13 Tagen die sanitätsdienstliche Grundausbildung.
- 20 Rotkreuzsoldaten wurden nach einem Kaderkurs von 13 Tagen zu Unteroffizieren befördert.
- 8 Rotkreuzkolonnen absolvierten einen Ergänzungskurs von 13 Tagen mit Einheiten des Armeesanitätsdienstes.
- 24 Rotkreuzkolonnen führten obligatorische Übungen von 4—10 Tagen durch.

Spitalmaterial

Ende 1953 standen für den Katastrophen- oder Kriegsfall zur Verfügung

- 7 000 Betten
5 000 Matratzen
22 000 Wolldecken
54 000 Leintücher

Dieses Material wird laufend ergänzt und erneuert.

Krankenpflege

Die Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof, Bern

zählte Ende 1953	141 Schülerinnen
diplomierte 1953	43 Krankenschwestern

Die Rotkreuz-Pflegerinnenschule La Source, Lausanne

zählte Ende 1953	129 Schülerinnen
diplomierte 1953	44 Krankenschwestern

Die Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern in Zürich hat folgende Kurse durchgeführt:

- 1 Kurs von fünf Monaten für Schul- und Spitaloberschwestern;
- 4 Kurse von je zwei Wochen für Abteilungsschwestern;
- 1 Kurs von vier Wochen für leitende Schwestern über «Organisation der Schwesternarbeit im Krankenhaus».

Die vom Schweizerischen Roten Kreuz definitiv oder provisorisch anerkannten

- 31 Pflegerinnen- und Pflegerschulen haben 430 Diplome abgegeben, wovon 415 an Schwestern und 15 an Pfleger.
- 62 alte, kranke oder erholungsbedürftige Schwestern haben vom Schweizerischen Roten Kreuz Beihilfen im Betrag von Fr. 25 000.— erhalten.

Blutspendedienst



Es sind 14 neue Spendezentren geschaffen worden. Ende 1953 waren 54 Spendezentren des Schweizerischen Roten Kreuzes in Betrieb.

- 51 768 freiwillige Blutspender standen den Spendezentren zur Verfügung.
- 37 977 Vollblutkonserven wurden an Spitäler und Aerzte abgegeben.
- 6 263 Blutspender wurden an Spitäler und Aerzte für direkte Transfusionen vermittelt.
- 10 228 Einheiten Trockenplasma wurden im Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes hergestellt.

Im Dienste des Auslandes

Kinderhilfe

- 2 619 Flüchtlingskindern wurde ein Erholungsaufenthalt von drei Monaten in Schweizer Familien vermittelt.
- 150 leichttuberkulöse Kinder verschiedener Nationalitäten wurden während mindestens

vier Monaten in Präventorien des Schweizerischen Roten Kreuzes aufgenommen.

- 12 905 Flüchtlingskinder erhielten ein Bett, Bettwäsche, Kleider, Schuhe oder wurden in einem Heim betreut, bei dessen Einrichtung das Schweizerische Rote Kreuz mitgeholfen hat.

Katastrophenhilfe

Springflut in Holland, Belgien und England, Februar 1953. Die Sammlung für die Opfer dieser Katastrophe erreichte den Betrag von 2,7 Millionen Franken. Die Sachspenden erreichten ein Gewicht von 250 Tonnen und einen ungefähren Wert von Fr. 700 000.—. Für die erste Hilfe wurden sofort zur Verfügung gestellt: 3000 Wolldecken, 3000 Leintücher, 400 Matratzen, 500 Kissen, 1000 Kissenanzüge sowie Gummistiefel und wasserdichte Anzüge.

Der grösste Teil der Barspende wurde für die Abgabe von Baracken an Holland und für die Lieferung von Textilien, Küchenausstattungen und

Betten an die wassergeschädigten Familien der drei Länder verwendet.

Erdbeben in Griechenland, August 1953. Die Sammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes und anderer schweizerischer Hilfswerke für die Geschädigten ergab gesamthaft den Betrag von Fr. 345 000.—. Für die sofortige Lieferung von Wolldecken, Medikamenten und Lebensmitteln wurden Fr. 25 000.— ausgegeben. Der Hauptteil der Spende wurde für den Wiederaufbau der Sekundarschule in Ithaka reserviert.

In dieser Uebersicht ist die besondere regionale Tätigkeit der Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes nicht dargestellt.

III. Mittelbedarf

Für die Durchführung der Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes waren beträchtliche finanzielle Mittel erforderlich. Einzelheiten können der im *Jahresbericht* veröffentlichten vollständigen Jahresrechnung entnommen werden. Diese wird Interessenten gerne zur Verfügung gestellt.

1954 muss das Schweizerische Rote Kreuz zumindest mit den gleichen Ausgaben wie 1953 rechnen. Eine Senkung der Ausgaben liesse sich nur durch eine Einschränkung der Tätigkeit erreichen, die aber bei der gegenwärtigen Weltlage nicht in Betracht gezogen werden darf.

IV. Mittelbeschaffung

Die *Einnahmen* fliessen dem Schweizerischen Roten Kreuz zum grossen Teil aus der *jedes Jahr im Mai* stattfindenden *Sammlung* zu.

Weitere Einnahmen ergeben sich aus gelegentlichen Schenkungen und Legaten, aus den Beiträgen der Mitglieder, aus dem Verkauf des Rotkreuzkalenders, aus einer allgemeinen Bundessubvention von Fr. 45 000.— und besonderen Bundesbeiträgen, z. B. für die Unterstützung der anerkannten Krankenpflegeschulen und für einzelne Aktionen der Kinderhilfe, sowie aus dem Verkauf der Produkte des Blutspendedienstes und aus den Patenschaften der Kinderhilfe.

Die *Maisammlung* des letzten Jahres erreichte einen Nettoertrag von Fr. 847 205.01. Die Sammlung zeitigte im einzelnen folgende Ergebnisse:

Sammlungsart	Brutto-Ergebnis	Unkosten	Netto-Ergebnis
Abzeichen	421 631.31	71 389.25 ¹	350 242.06
Firmen	382 245.70	7 193.57 ²	375 052.13
Postcheck	170 384.17	61 209.49 ³	109 174.68
Diverse	12 736.14	—.—	12 736.14
	986 997.32	139 792.31	847 205.01

¹ Herstellung des Abzeichens.

² Werbebroschüre.

³ Druck und Versand der Einzahlungsscheine.

Die *diesjährige Sammlung* wird wiederum einen *Abzeichenverkauf*, eine *Firmensammlung* und eine *Postchecksammlung* umfassen. Zusätzlich kann dank der Unterstützung des Schweizerischen Strassenverkehrsverbandes und der ihm angeschlossenen Fachverbände ein *Rotkreuz-Vignettenverkauf* an Tankstellen durchgeführt werden. Hinsichtlich des Abzeichenverkaufes ist besonders zu erwähnen, dass das Schweizerische Rote Kreuz in diesem Jahr die Abzeichen erstmals durch *Schwergerechliche* herstellen liess. Dadurch konnte einer Anzahl behinderter Familienväter während zirka drei Monaten ein guter Verdienst vermittelt werden.

Mit der *Maisammlung* wendet sich das Schweizerische Rote Kreuz jedes Jahr an das Schweizervolk, um sich durch freiwillige Spenden die Mittel zu beschaffen, welche die Weiterführung des Werkes erfordert. Angesichts der grossen Aufgaben, die sich dem Schweizerischen Roten Kreuz nach wie vor stellen, hoffen wir, die *diesjährige Maisammlung* werde einen *Nettoertrag von einer Million Franken* erreichen.

*

Zur wirksamen Vorbereitung und Durchführung seiner Tätigkeit im Dienste der Menschlichkeit bedarf das Schweizerische Rote Kreuz der ideellen und finanziellen *Mithilfe jedes einzelnen*

unseres Volkes. Die Mithilfe ist eine *freiwillige*; sie beruht nicht auf Gesetz und Zwang, sondern auf der Einsicht in den Wert der zu erfüllenden Aufgaben. *An diese Einsicht appellieren wir* aus der tiefen Ueberzeugung, dass dem Roten Kreuz in unserer bedrohlichen Zeit eine lebenswichtige Mission zufällt. Es ist die Mission, dem einzelnen Menschen, wenn er von Krankheit oder Not heimgesucht wird, beizustehen, ohne zu achten auf seine

Sprache, Farbe, Konfession oder Parteizugehörigkeit. Es ist die Mission der Rettung von Menschenleben, aber auch die geistige Aufgabe, die Menschen an ihre göttliche Herkunft und Brüderlichkeit zu erinnern. Der letzte Sinn der Rotkreuzarbeit ist der Versuch, an ein besseres Zusammenleben der Menschen beizutragen und damit der Verständigung und dem Frieden in den verschiedenen Bereichen unseres Lebens zu dienen.



Schweizerisches Rotes Kreuz und Bundessubvention

Sehr oft wird in unserer Bevölkerung die Frage aufgeworfen, ob das Schweizerische Rote Kreuz nicht in vermehrtem Masse vom Staat unterstützt werden könnte, da es doch für eine Reihe von Aufgaben eng mit ihm zusammenarbeitet.

Wohl sollte das Schweizerische Rote Kreuz in vermehrtem Masse mit Bundesbeiträgen rechnen dürfen; der allgemeine Beitrag, den ihm der Bund gegenwärtig ausrichtet, beträgt nur Fr. 45 000.— und ist im Verhältnis zu den übrigen Einnahmen des Schweizerischen Roten Kreuzes äusserst gering. Doch ist anderseits das Schweizerische Rote Kreuz eine vom Staat unabhängige, private Institution, deren ganze Tätigkeit auf dem Grundsatz der *Unparteilichkeit* beruht. Die unparteiliche Hilfe gibt dem Menschen schlechthin, wendet sich allen jenen zu, die der Hilfe bedürfen. Das Rote Kreuz will über die Unterschiede und Fronten hinweg den

Menschen mit dem Menschen verbinden und damit der Einigung und dem Frieden dienen. Diese Mission der unparteilichen Hilfe kann es aber nur erfüllen, wenn es seine *Unabhängigkeit von den verschiedenen Interessen- und Einfluss-Sphären und somit auch von Staat und Politik zu wahren sucht*. Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sind zwei das Wesen des Roten Kreuzes bestimmende Grundsätze.

Der Wille zur Unabhängigkeit würde es dem Roten Kreuz verbieten, für die Finanzierung ganz oder zum grössten Teil auf die staatliche Hilfe abzustellen. Deshalb ist es nicht nur eine Notlösung, sondern ein grundsätzlich richtiger Weg, wenn sich das Schweizerische Rote Kreuz mit seiner Mai-sammlung alljährlich an die Oeffentlichkeit wendet und bestrebt ist, durch freiwillige Opfer die Mittel zu beschaffen, die die Weiterführung des Werkes erfordert.